

## **Newsletter des Fachbereichs 2 Psychotherapie, Psychiatrie, Gesundheitswesen**

4. Quartal 2022

### **Allgemeines zum Newsletter**

Liebe Interessierte am Themenbereich „Gesundheitswesen“, vielen Dank für Ihr Interesse am Themenbereich Gesundheitswesen in der DGSF. Wollen Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen? Dann schicken Sie eine formlose E-Mail an [ortmann@dgsf.org](mailto:ortmann@dgsf.org). Haben Sie Anregungen und Wünsche für den Newsletter? Dann teilen Sie diese gerne mit.

### **Internes - neues Team im Fachbereich II**

Der Fachbereich II in der DGSF umfasst die gesundheitsbezogenen Themenfelder, etwa Psychotherapie, Medizin, heilpraktische sowie gesundheitspräventive und -rehabilitative Perspektiven, aber auch Heilkunde in unterschiedlichen Kontexten. Das Team des FB II setzt sich ab sofort teilweise neu zusammen: vorstandsseitig bleibt Matthias Ochs dabei, nun neu als DGSF-Vorsitzender, dazu kommt Matthias Richter. Filip Caby ist aus dem Vorstand und damit auch aus dem FB II-Team ausgeschieden. Carla Ortmann bleibt dem FB II weiterhin erhalten. Kerstin Dittrich setzt seit dem 1.11.2022 ihren Erziehungsurlaub fort und steigt vorläufig aus der DGSF-Arbeit aus.

### **KJP Prozess - Sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren für Kinder und Jugendliche**

Nach langem Warten hat nun endlich der Prozess zur Anerkennung der Systemischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie als Psychotherapieverfahren begonnen: im August hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen seinen Vorbericht ([https://www.igwig.de/download/n21-03\\_systemische-therapie-bei-kindern-und-jugendlichen\\_vorbericht\\_v1-0.pdf](https://www.igwig.de/download/n21-03_systemische-therapie-bei-kindern-und-jugendlichen_vorbericht_v1-0.pdf)) veröffentlicht, in dem es den Forschungsstand zur Wirksamkeit gesammelt und bewertet hat. DGSF und SG haben dazu gemeinsam schriftlich und mündlich Stellung genommen. Dazu war, wie auch schon im Zuge des Anerkennungsverfahrens für Erwachsene, hervorragendes Teamwork eines Kreises systemischer Wissenschaftler:innen und weiterer Personen nötig. Inhaltlich geht es vorwiegend um die Frage, ob Studien, die anderen Psychotherapieverfahren zugeordnet wurden, in denen aus unserer Sicht aber systemisch gearbeitet wird, doch noch als systemischer Wirksamkeitsnachweis gewertet werden. Ob wir mit unserer Argumentation Erfolg hatten, wird sich im IQWiG-Abschlussbericht zeigen, der im ersten Quartal 2023 veröffentlicht wird. Bis dahin geht es bei dem Verfahren in erster Linie um

Wissenschaft. Danach kommt mehr Politik ins Spiel, und der G-BA entscheidet auf Grundlage des IQWiG-Berichts, aber vor dem Hintergrund der bekannten Interessensgegensätze zwischen Kostenträger und Leistungserbringern voraussichtlich bis Ende 2023. Wenn dann (hoffentlich!) pro Zulassung entschieden wurde, muss der G-BA-Unterausschusses Psychotherapie noch die Psychotherapierichtlinie entsprechend ergänzen. Wir schätzen, dass dieser Schritt ein halbes Jahr in Anspruch nehmen wird, eine verbindliche Frist gibt es dafür aber nicht, alle Zeitplan-Angaben (mit Ausnahme des IQWiG-Abschlussberichts) sind Schätzungen. Was gibt es weiter zu tun? Sobald der IQWiG-Abschlussbericht vorliegt, werden wir wieder Stellung beziehen. Und wenn sich die G-BA-Bänke mit dem Abschlussbericht befassen, ist Lobbyarbeit angesagt. Und parallel gilt es, dafür zu sorgen, dass approbierte Systemiker:innen dann auch tatsächlich Kassensitze erhalten.

### **Gründung des Systemischen Verbunds für Psychotherapie**

Nach mehrjähriger Vorbereitung hat sich im September 2022 der Verbund für systemische Psychotherapie (VfSP) gegründet. Ziel des Verbundes ist, einerseits dem spezifisch berufspolitischen Bedarf zu begegnen, der in der Psychotherapiewelt für diejenigen entsteht, die Kassensitze einklagen oder Approbationsausbildungen nach neuem Recht anbieten wollen. Andererseits soll der VfSP dazu beitragen, die systemische Welt weiterhin berufsgruppenunabhängig in den Fachverbänden DGSF und SG zu halten. Der VfSP ist deswegen kein unabhängiger Verband, sondern setzt eine Mitgliedschaft in DGSF oder SG voraus. Hier die Pressemitteilung der DGSF:  
<https://www.dgsf.org/aktuell/news/verbund-fuer-systemische-psychotherapie-vfsp>.

Die SG war an den Vorbereitungen der VfSP-Gründung beteiligt und wird auch zukünftig unterstützen, ist aber aus steuerrechtlichen Gründen kein Gründungsmitglied.

### **Beteiligung an der Leitlinien-Arbeit erwünscht!**

Leitlinien fassen den Stand der klinischen Forschung zusammen und leiten daraus Empfehlungen für die Patient:innenversorgung ab, die Normenwirkung entfalten. Dies betrifft auch psychische und psychosoziale Störungen. In Deutschland werden Leitlinien federführend durch die Arbeitsgemeinschaft für medizinische Fachgesellschaften (AWMF) erstellt, die dafür auf angewiesen sind. In der Regel werden nur solche Interventionen in die Leitlinien aufgenommen, die bei der Leitlinienerstellung benannt werden. Deshalb ist es ausgesprochen wichtig, dort vertreten zu sein. Beteiligung erwünscht! Details dazu sind hier zu finden:  
<https://www.dgsf.org/themen/gesundheitspolitisches/systemische-psychotherapie/leitlinien-mitarbeit>

### **Systemische Suchttherapie von der Rentenversicherung anerkannt – ein neues Einsatzfeld für DGSF-Mitglieder**

Ein neues Tätigkeitsfeld für die Systemische Welt: die Weiterbildung zum/zur Suchttherapeut:in (ST). Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) erkennt das DGSF-Zertifikat „Systemische Therapie“ künftig grundsätzlich an. Dies bedeutet, Systemiker:innen können bei entsprechender

praktischer Qualifikation künftig eigenständig verantwortungsvolle, suchttherapeutische Tätigkeiten in unterschiedlichen Settings der Suchthilfe, insbesondere der medizinischen Rehabilitation, ausführen. Das stellt eine Bereicherung der systemischen Einsatzfelder dar, die für viele DGSF-Mitglieder interessant sein könnte. Allerdings hat die DRV bislang versäumt, Antworten auf einige praktische Fragen zu geben. Was bislang bekannt ist: der Weg in die Abrechnung der Systemischen Suchttherapie steht grundsätzlich folgenden Berufsgruppen offen: diplomierten Sozialarbeiter:innen bzw. Sozialpädagog:innen, B.A. Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung, Diplom-Psycholog:innen, M.Sc. Psycholog:innen mit Berechtigung zur Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeuten:in, Ärzt:innen. Diese müssen über ein DGSF-Zertifikat verfügen und sechs Monate als Co-therapeut:innen in einer entsprechenden Einrichtung tätig sein. Diese Tätigkeit muss in einer von der Deutschen Rentenversicherung und/oder Gesetzlichen Krankenversicherung anerkannten ambulanten oder stationären Einrichtung der medizinischen Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen erfolgen. Ob eine Praxisstelle jeweils geeignet ist, prüft die Rentenversicherung individuell. Alle darüber hinaus relevanten Fragen kann nur die DRV beantworten. Die DGSF wird aber hierbei unterstützen. Daher wird es in absehbarer Zeit ein DGSF-organisiertes Online-Infotreffen geben, bei dem Fragen gesammelt und Erfahrungswissen ausgetauscht werden soll. Wer zu gegebener Zeit daran mitmachen möchte, bitte Email mit Betreff „Systemische Suchttherapie“ an Carla Ortmann ([ortmann@dgsf.org](mailto:ortmann@dgsf.org)) schicken, dann erfolgt eine direkte Benachrichtigung über den Termin.

### **Systemische Medizin als Modellcurriculum**

Seit der sozialrechtlichen Anerkennung ist eine Weiterbildung in den sogenannten „P-Fächern“ (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) in dem Verfahren Systemische Therapie möglich. Parallel steigt die Nachfrage nach systemischer Qualifikation durch Ärzt:innen spürbar – wir bekommen im FB II sehr viele Anfragen danach, wo denn eine speziell auf Mediziner:innen zugeschnittene systemische Qualifikation zu erwerben sei.

Allerdings können wir diesem Personenkreis momentan wenig anbieten: es gibt es nur sehr wenige systemische Weiterbildungsangebote, die auf die Anforderungen der ärztlichen Weiterbildungsrichtlinien zugeschnitten sind. Für viele unserer Institute ist es ein Risiko, solche Kurse anzubieten, da die Nachfrage schwer kalkulierbar ist, die Weiterbildungsordnungen der Länder sich – speziell in der Umsetzung – deutlich unterscheiden und die ärztliche Weiterbildungsstradition außerdem einige sehr wirkungsmächtige Traditionen aufweist, die sich deutlich von denen anderer Berufsgruppen unterscheiden. Als ein Beispiel sei hier die ausgeprägte chefärztliche Definitionsmacht über zugelassene Weiterbildungsangebote genannt.

Letztendlich gibt es für Ärzt:innen aktuell drei verschiedene Möglichkeiten, sich systemisch weiterzubilden: erstens die allgemeine systemische Weiterbildung, berufsgruppenübergreifend in bester systemischer Tradition. Sie steht natürlich auch Ärzt:innen offen. Zweitens gibt es einige wenige DGSF-Institute, die auf die

psychiatrische Weiterbildung zugeschnittene Curricula anbieten (in der Regel für das „Zweitverfahren“, die meist einen relativ geringen Stundenumfang beinhalten. Drittens gibt es seit Neuestem eine Kooperation zwischen DGSF und DGPM, der Fachgesellschaft des Gebietes „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, in dem Ärzt:innen theoretische Grundlagen in Systemischer Therapie im Rahmen ihrer Facharztweiterbildung erwerben können.

Dazu kommentiert das ehemalige DGSF-Vorstandsmitglied Dr. med. Susanne Altmeyer, die eine systemisch ausgerichtete psychosomatische Klinik leitet „Es ist ein Segen, dass auch Ärztinnen und Ärzte jetzt ihre psychotherapeutische Spezialisierung in der systemischen Therapie vornehmen können, und dass die DGSF, der größte systemische Dachverband, und die DGPM, die Fachgesellschaft des Gebietes psychosomatische Medizin und Psychotherapie und der ärztlichen Psychotherapie, in Kooperation ein Curriculum entwickelt haben, in dem Ärztinnen und Ärzte die theoretischen Grundlagen erwerben können.“

**An- und Abmeldungen sowie Infos an:**

DGSF-Newsletter „Gesundheitswesen“  
ortmann@dgsf.org

-----  
Verantwortlich: Carla Ortmann  
DGSF-Geschäftsstelle Jakordenstraße 23 50668 Köln  
Tel: 0176 42748158 [www.dgsf.org](http://www.dgsf.org)

Vertreten durch den Vorstand:  
Dr. Astrid Beermann (Vorsitzende), Prof. Dr. Matthias Ochs  
(Vorsitzender)  
sowie Dr. Lars Anken, Julia Hille, Matthias Richter

Registergericht: Amtsgericht Köln  
Registernummer: VR 13566